



Beschreibung der Einrichtung

Ev.-luth. Kindergarten Devese
Am Roggenkamp 29
30966 Hemmingen OT Devese
Telefon: 0511-2345866
E-Mail: kts.devese@evlka.de

Homepage aufrufbar über:

www.kindertagesstaettenverband-calenberger-land.de

Träger der Einrichtung

Ev.- luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land

EV.-LUTH. 
KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND
CALENBERGER LAND

Am Kirchhofe 4
30951 Ronnenberg

Gewaltschutzkonzept

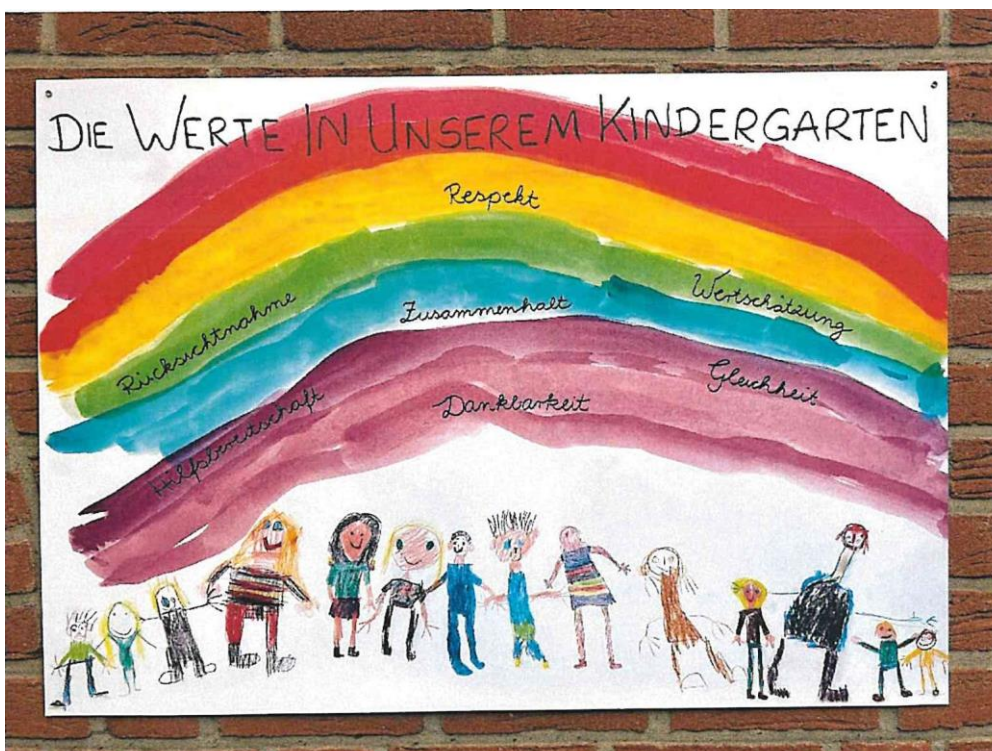
Der Ev. Kita Devese

-als Anlage zur Konzeption-

Die Werte unserer Einrichtung

Im Sommer 2022 entstand in einer Projektarbeit in Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern und Erzieherinnen unserer Einrichtung das Plakat mit unseren Werten:

- **Respekt** - Jeder Mensch wird in seinem Sein, sowie seiner Stellung geachtet.
- **Rücksichtnahme** - Wir zeigen ein wohlwollendes Verhalten gegenüber jedem unter Beachtung der Umstände seiner Person.
- **Wertschätzung** - Jeder Mensch wird von uns anerkannt und respektvoll behandelt.
- **Zusammenhalt** - Wir halten alle fest zusammen in unserer Kindertagengemeinschaft.
- **Hilfsbereitschaft** - Zu jeder Zeit sind wir bereit anderen zu helfen und zu unterstützen.
- **Dankbarkeit** - Wir nehmen Dinge im Leben an, schätzen sie und sind dankbar dafür.
- **Gleichheit** - In unserem Kindergarten sind wir alle gleichgestellt.



Kinderrechte

nach Paragraf 8a SGB VIII

Kinder wollen das Leben entdecken, lesen lernen, von Berufen träumen, eine Perspektive haben, in Frieden und Freiheit aufwachsen- und sie haben auch jedes Recht dazu.

Kinder haben ein Recht auf...

- Spiel und Freizeit
- Gesundheit
- Elterliche Fürsorge
- Beteiligung
- Bildung und Kultur
- Gleichheit
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Freie Meinungsäußerung und Informationen
- Vielfalt



(Quelle: Familie in Rostock.de/ Kindernothilfe.de) Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des Paragraphen 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

<https://www.gekita.de/a-z/tageseinrichtungen/schutzauftrag-nach-8a-sgb-viii/>

Kinderschutz und Kindeswohl

Ev. Kindertageseinrichtungen sind freie Träger der Jugendhilfe und als solche Träger eigener Aufgaben. Aus den jeweiligen Betreuungsverhältnissen ergeben sich für uns eigene vertragliche Leistungsverpflichtungen gegenüber den zu betreuenden Kindern, als vertragliche Nebenpflicht übernehmen wir auch eine Schutzpflicht für die uns anvertrauten Kinder gemäß nach § 8 a des SGB VIII. Hintergrund dafür ist das 2005 in Kraft getretene Kinder- und Jugenderweiterungsgesetz (KICK).

Als Träger der Jugendhilfe sind wir der Rahmenvereinbarung zwischen der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover, der Stadt Burgdorf, der Stadt Laatzen, der Stadt Langenhagen, der Stadt Lehrte, der Stadt Springe und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände nach § 8a Abs.2 SGB VIII beigetreten.

Diese regelt das abgestimmte Verfahren im Falle des Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung und konkretisiert die zu beachtenden Handlungsweisen im Einzelfall. Das Verfahren ist den Beschäftigten unserer Kindertagesstätte bekannt und zugänglich. Dazu nutzen wir die Zusammenarbeit mit unseren eigenen diakonischen Beratungsstellen, sowie auch die mit dem Jugendamt Laatzen.

Die diakonischen Beratungsstellen nehmen auch den Schutzauftrag für eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ für unsere Kindertagesstätten wahr.

Datenschutzrechtliche Regelungen bei der Übermittlung von Informationen finden Anwendung. Diese sind die Regelungen des DSGVO, Rundverfügung G 12 / 2015 Sicherstellung des Datenschutzes in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sowie bei der Personaleinstellung die Grundsätze des § 72a Abs. 1 SGB VIII.

Mit dem in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 fordert der Gesetzgeber standardisierte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, die die Rechte der Kinder und deren Schutz sichern. Näheres wird dazu im Punkt zu Partizipation und im Punkt zu Beschwerdemanagement erläutert.

Prävention

Partizipation in unserem Kindergarten

Unsere Kinder haben das Recht zur Mitbestimmung.

Themen in der Gruppe besprechen wir mit allen Kindern und entscheiden dann gemeinsam mit welchen Themengebieten wir uns beschäftigen wollen. Dabei sind die Kinder und Erzieher*innen gleichberechtigte Partner. Vorschläge vom Kind und Erzieher*in zum Gruppenalltag, Essen oder zu Spiel- und Beschäftigungsmaterial werden beraten, verschiedene Lösungswege gemeinsam ausprobiert.

Die Alltagsstruktur in unserer Einrichtung

In unserem Kindergarten ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in, seiner Einzigartigkeit liegt unserem Konzept zugrunde. Die Umsetzung des Orientierungsplanes in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitern *innen

Unser Kindergarten soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind.

Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, dass verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht nach dem Motto „Das haben wir schon immer so gemacht“ hingenommen werden. Hier geht es darum, genau hinzusehen, aber auch um einen sensiblen, sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen im Kindergarten. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.

Wir ermutigen uns, unser Verhalten gegenüber den Kindern zu reflektieren.
Dazu gibt es regelmäßige Austauschgespräche in den Dienst -und Teambesprechungen.

Reflexion der Alltagsstruktur

In regelmäßigen Dienstbesprechungen haben alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit Fallbeispiele anzubringen, diese durch kollegiale Beratung zu reflektieren und sich gegenseitig zu unterstützen.

Ein Verhaltenskodex der Mitarbeiter wurde vom Träger erstellt, mit der Pädagogischen Leitung erörtert und von jedem Mitarbeiter * in unterschrieben.

Mit den Inhalten und der Haltung identifiziert sich das Team.

Die Reflexion des eigenen Verhaltens, sowie der Austausch mit Kollegen * innen und Fachkräften sichern den Schutz der Kinder. Der Verhaltenskodex unterstützt eine offene Fehlerkultur. Die Mitarbeiter *innen, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

Beschwerdeverfahren innerhalb der Einrichtung

Wir möchten die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien offen und vertrauensvoll gestalten.

Für Beschwerden und Anliegen der Eltern nehmen wir uns Zeit und nehmen die Wünsche und Interessen der Eltern ernst. Konstruktives Feedback trägt zur Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kita bei.

Dafür wurde ein Verfahren entwickelt, welches mit dem Träger abgestimmt ist.

1. Weg einer Beschwerde:

Beschwerden nehmen Mitarbeitende, Leitung oder Elternbeiratsvorsitzende der Tageseinrichtung an. Sollte eine Klärung in der Einrichtung nicht möglich sein, so nimmt sich der Träger der Beschwerde an. Beschwerden können sowohl mündlich als auch schriftlich hervorgebracht werden.

2. Der/ Die Entgegennemer/ -nehmerin entscheidet, ob er/ sie die Beschwerde selbst bearbeiten kann oder an den Zuständigen weitergeleitet wird, s. Punkt 1.

3. Es wird eine Lösung erarbeitet und es erfolgt eine Dokumentation dessen, (beinhaltet auch eine Eingangsbestätigung der Beschwerde)

4. Die Lösungsfindung ist erfolgt, alle Beteiligten werden darüber informiert, auch dieses wird in Kurzform dokumentiert.

Die Wege, Beschwerden einzubringen und damit konstruktiv die Arbeit in der Einrichtung weiter zu entwickeln, sind den Eltern bekannt.

Mit dem in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 fordert der Gesetzgeber standardisierte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, die die Rechte der Kinder und deren Schutz sichern.

Mit dem recht eines jeden einzelnen Kindes auf Beschwerde soll ein Machtmissbrauch in unserer Einrichtung verhindert werden. In Gesprächen und Morgenrunden werden die Kinder ermuntert, ein Beschwerderecht in Anspruch zu nehmen, und Ihnen wird der Unterschied zwischen „petzen“ und Beschwerden, die erlaubt sind, vermittelt. Die Kinder bekommen Angebote, wie sie Beschwerden ausdrücken können. Dieses betrifft das Zusammenleben in der Kita zwischen den Kindern, als auch gegenüber den Erwachsenen.

Durch Möglichkeiten der Partizipation und Mitbestimmung im Alltag erleben die Kinder, dass Beschwerden auch erlaubt sind. Wir nehmen die Beschwerden der Kinder ernst und sind in einem Prozess, dieses auch noch mit den Kindern gemeinsam zu erörtern.

Was wünschen diese sich zur Umsetzung?

Kann eine Beschwerdesprechstunde für Kinder eingeführt werden?

Wie können wir dieses auch gut an die Kinder vermitteln, die unsere Einrichtung besuchen und noch nicht über genügend deutsche Sprachkenntnisse verfügen? (Dabei entwickeln wir Kartenmaterial oder greifen auf Bildkarten zurück, um dieses dadurch verständlich zu machen.

Gerade im letzten Jahr hat sich die Zusammensetzung in unserer Einrichtung mit Familien aus den unterschiedlichsten Nationen stark verändert. Dieses fordert uns auf, unsere Pädagogik kultursensibel zu gestalten.

Gerade im Hinblick auf die Überarbeitung der Sexualpädagogischen Konzeption unserer Einrichtung wird dabei ein besonderes Augenmerk liegen.

Anlagen:

Verhaltenskodex

Risikoanalyse

Beschwerdemanagement

Schaubild Kindeswohlgefährdung

EVq-IUTH KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND CALENBERGER LAND



Verhaltenskodex für das Kindeswohl

für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des

Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Selbstverpflichtungserklärung

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- ⊙ In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- ◆ Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- iii Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diese Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, Nein zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.

Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z.B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.

Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Pörsprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.

- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert . .

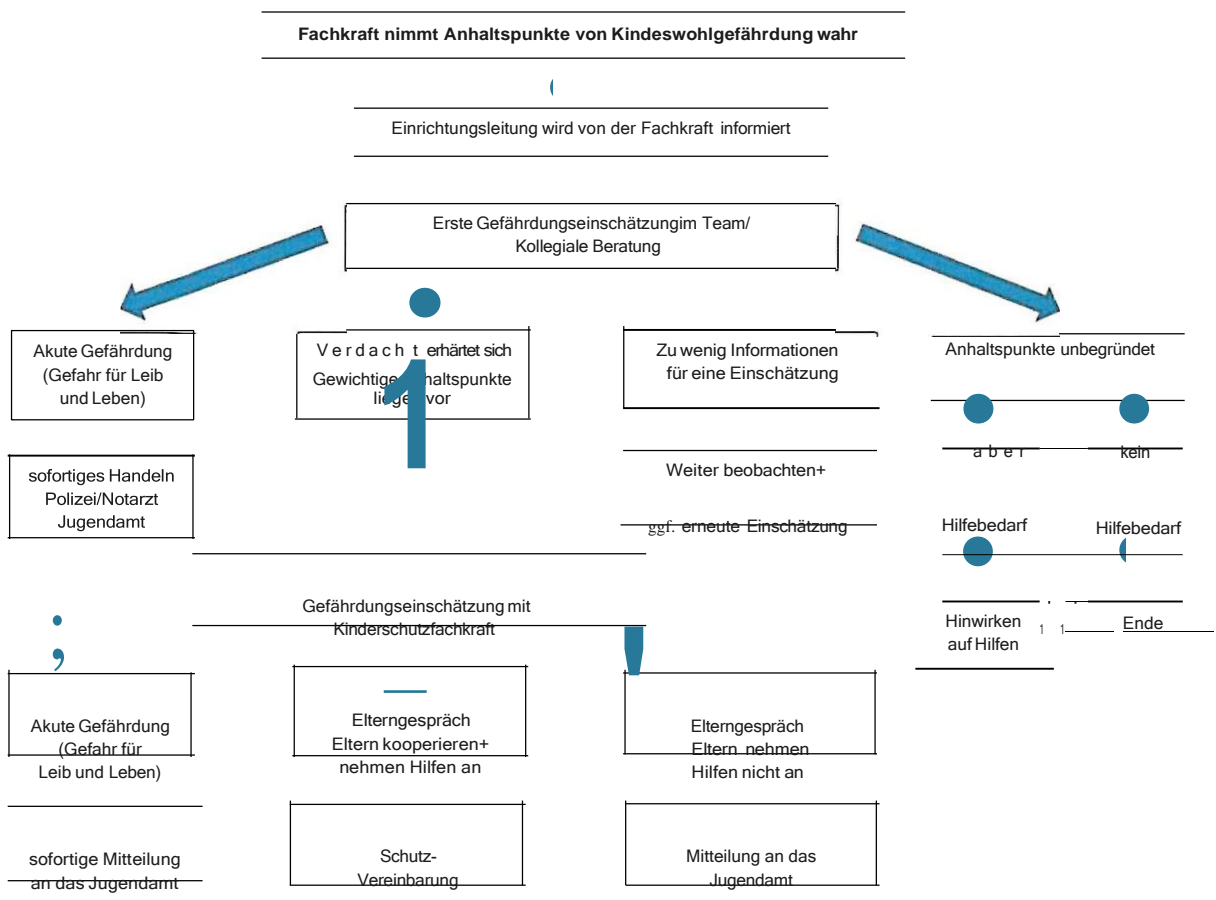
Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.

Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.

Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.

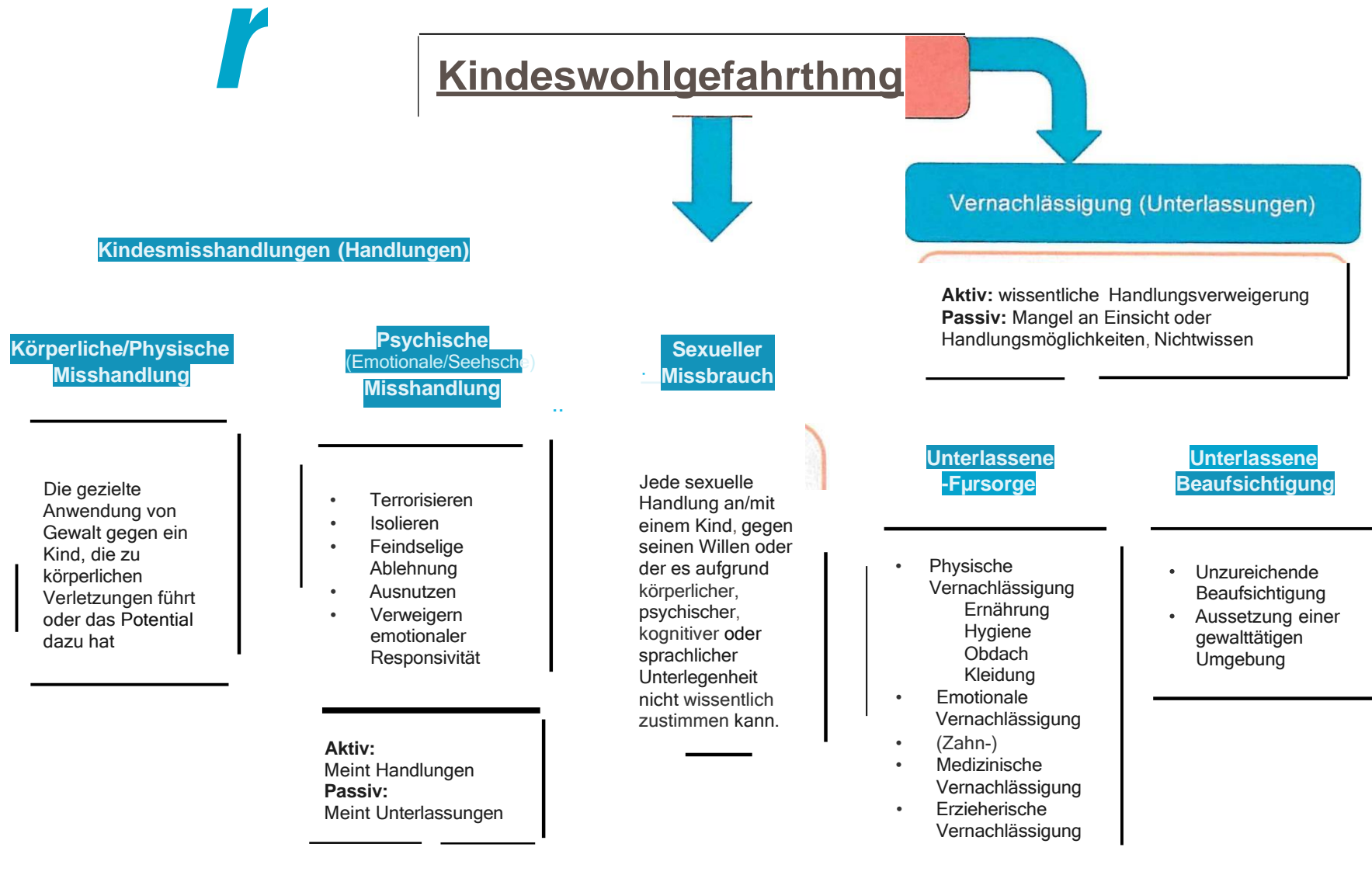
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita-Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Datum und Unterschrift des/ der Mitarbeitenden oder externer Kraft



nlage

Übersicht - Formen der Kindeswohlgefährdung



Ev. Kindergarten Devese
 Am Roggenkamp 29
30966 Hemmingen
re1.0511 -2345866

Risikoanalyse für die Kita:

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können - sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

1. Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohles

	Ja	Nein
Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes)	2(
Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßiger Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung?)(
liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor?	X	
Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert?	X	
Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt?	X	

Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexualisierter) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?	X	
--	---	--

*Falls **NEIN** bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?*

2. Zusammenarbeit im Team

	Ja	Nein
Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung?	X	
Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden, ohne Mitarbeitende zu diskriminieren?	X	
Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten? (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?)	X	

*Falls **NEIN** bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?*

3. Sexuelle Bildung und Erziehung

	Ja	Nein
Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung?	X	
Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffen für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt?	X	
Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt?	X	
Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt es die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede in den Familien?	X	

Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen?	X	
Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt, um so übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen?	><	
Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten?		X

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

4. Beschwerdemanagement

	Ja	Nein
Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita?	X	
Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert?	✓	
Hat jede/r einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden?	✓	
Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt?	y	
Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen?	y	
Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen?	✓	
Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht?	✓	

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

5. Kinderrechte / Partizipation

	Ja	Nein
Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen?	X	
Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen mit einbezogen?	i	
Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können?		

Falls **NEIN** bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

6. Umgang mit Nähe und Distanz

	Ja	Nein
Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie. B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder?	X	
Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder küssen und kein rektales Fiebermessen?	X	
Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht?	"6	
Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du/ Sie)	r (>	
Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen?	'i'	

Falls **NEIN** bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

7. Prävention

	Ja	Nein
Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird?	✓	
Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz?	✓	
Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird?	K	
Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen?	k'	

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

	Ja	Nein,,
Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich?		X
Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich?	XI"	
Gibt es abgelegene, uneinnehmbare Bereiche wie Keller oder Dachboden?		X
Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Sznoozelräume?		.>
Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar?	KJ?.	(
Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		Y..
Ist das Grundstück von außen einsehbar?	Y.,,,"	^
Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind?		

Fall JA bei A. tworten: welche Risiken können entst hen und w!4ches sind ie Maßnahmen

z kunJJV ndun of,t,J! f 7,;{ U<JoZ..,), VtC:r 1/2J} A.,,JR b
 2 2 2 W --_1 e,&4;; " () lfr f: f-kt,, 1/1 of /dJ,bl f- ckr
 X1/ !tJ !t.. .Pa..: 1.. lcrul1 /t.t.<.4 UK/ L..ffe4t /t'f (0.4-f R-<..') 4..-
 cy, s __, tPJ cA.rJ 6wrll,,-- ",/(_/Uc 'l.- [:}...>:!:id
 t: C 1"- 0, .,,-k, 1u.,-.. '1d &c, 1/4c.:; tJ/p, tJ(b ,&e,

9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung/ von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:

Risikoanalyse durchgeführt am: 21% A2_ 2022-

Name und Unterschrift: U.L. Pi'f_e W' / ,Iv,(k,)